



BANNEUX-KAPELLE am Friedhof, Eynatten



www.raeren.be

Verantwortlicher Herausgeber: GEMEINDEVERWALTUNG RAEREN
Hauptstraße 26 - 4730 Raeren - Tel.: 087-86 69 40

Raereener Schaukasten



Informationen
der Gemeindeverwaltung Raeren



GUT NEUENHOE, Eynatten

2010
Ausgabe 18

Werte Bürgerinnen und Bürger

In diesem Schaukasten finden Sie wieder interessante Informationen. Alle Themen und Bereiche werden angesprochen.

Wir wünschen Ihnen während dieser herbstlichen Zeit eine angenehme Lektüre.

Hans-Dieter Laschet
Bürgermeister

Christian Lesuisse
ÖSHZ - Präsident

Bernd Lentz
Gemeindesekretär

Thomas Brüll
Sekretär ÖSHZ

Verwaltungsdienste.....	4
Raeren stellt sich vor.....	5
Straßenreparaturen 2010.....	6
Ausschalten der öffentlichen Straßenbeleuchtung während der Nacht.....	7
Fuhrpark.....	7
Autobus-Fahrpläne.....	8
Friedhöfe.....	8
Neue Bestimmungen zur Bezuschussung von Energiesparmaßnahmen.....	8
Rattenbekämpfung.....	11
Straßensperrungen wegen Treibjagden.....	11
Kinderrat.....	12
Mitteilung an die Opfer eines Arbeitsunfalls.....	13
Sport und Ferienlager 2010.....	14
Sport und Ferienlager 2011.....	15
Bezuschussung der Raerener Vereine.....	16
Die Vereinsdatenbank.....	17
Das Öffentliche Sozialhilfezentrum Raeren mit neuem Standort.....	17
Angebote des Seniorenbeirates Raeren.....	19
In Ihrer Nähe - Second Hand.....	20
Der föderale Ombudsmann.....	21
Die Ländliche Entwicklung ist jetzt eine feste Größe in der Gemeinde Raeren.....	23
Wichtige Mitteilung für Hundehalter.....	26



DIE GEMEINDE

Die Gemeindeverwaltung ist jeden Tag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.
Tel. 087 86 69 40

Gemeindesekretär : Bernd LENTZ
Gemeindeeinnnehmer :
Hermann-Joseph NEYCKEN

GEMEINDESEKRETARIAT

Tel. 087 85 89 40
Fax 087 85 11 69
Email : info@raeren.be

STANDESAMT/MELDEAMT

Tel. 087 85 89 42
Email : meldeamt@raeren.be
Zusätzlich dienstags geöffnet von
15:30 Uhr bis 18:30 Uhr und jeden
1. Samstag im Monat auf Vereinbarung

FINANZDIENST

Tel. 087 85 89 56
Fax 087 85 33 73
Email : finanzdienst@raeren.be

BAUAMT

Tel. 087 85 89 72
Fax 087 65 28 88
Email : bauamt@raeren.be

PERSONALDIENST

Tel. 087 85 89 57
Fax 087 85 10 06
Email : personaldienst@raeren.be

SCHULDIENTST

Tel. 087 85 89 65
Fax 087 85 11 69
Email : schulen@raeren.be

TOURISMUS und VEREINSWESEN

Tel. 087 85 89 65
Fax 087 85 11 69
Email : vereine@raeren.be

PENSIONSDIENST / SOZIALDIENST

Tel. 087 85 89 51
Nadine Radermacher
Sozialassistentin
Burgstraße 42, 4730 Raeren

Sprechstundenzeiten sind
montags und mittwochs
von 09:00 bis 12:00 Uhr, sowie an
beiden Nachmittagen nach
vorheriger Terminabsprache

ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM

Sekretär:
Thomas BRÜLL
Einnnehmer:
Hermann-Joseph NEYCKEN

Tel. 087 85 89 51
Fax 087 55 74 64
Email : oshz@raeren.be
Adresse :
Burgstraße 42, 4730 Raeren

Der Personaldienst der Gemeindeverwaltung wird von Herrn Manfred Gussen betreut.

Herr Gussen steht dem gesamten Personal der Gemeindeverwaltung, dem Arbeiterpersonal im Fuhrpark, im Wald, in den Schulküchen sowie dem Raumpflege- und Aufsichtspersonal der 4 Gemeindegrundschulen mit Rat und Tat zur Seite. Für Fragen in Bezug auf Laufbahntwicklungen, lohnbezogene Bescheinigungen jeglicher Art, Arbeitsunfälle, ausgeschriebene Stellen und Bewerbungen und vieles mehr können sich die Mitarbeiter an Herrn Gussen wenden.

Konkret erstellt er auch die Beschlüsse und Verträge im Personalwesen, pflegt die Personalakten und ist verantwortlich für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Die Pensionsakten der Mandatäre, die Bearbeitung des Verwaltungs- und Besoldungsstatut und der Arbeitsordnung sowie das Erstellen verschiedenster Statistiken gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Herr Gussen arbeitet seit 24 Jahren im Dienste der Gemeinde.





Straßenreparaturen 2010

Die Straßenreparaturen 2010 sind durch die Firmen BAGUETTE aus Thimister sowie GRAVAUBEL aus Lüttich zu unserer Zufriedenheit ausgeführt worden. Hergenrather Straße, Pleistraße, unterer Teil Stestert, Winkelstraße, Iterstraße, Bahnhofstraße, Neustraße mit Kreuzung Hauptstraße wurden zum Preis von 285.000,00 € abgefräst und mit einem neuen Teerbelag versehen.

Des Weiteren wurden die Luisenstraße, Hochstraße, ein Teil der Haustraße, ein Teil der Rottstraße sowie Waldstraße verdichtet und mit einer dünnen Teerschicht überzogen, um somit den noch guten Belag zu erhalten. Die Vennstraße wurde ebenfalls restauriert. Diese Arbeiten beliefen sich auf 115.000,00 €.

Die Gemeindedienste reparierten zudem viele kleine Straßenschäden nach dem harten Winter.

In 2011 wird die Gemeinde ihre Anstrengungen fortsetzen um in unseren Ortschaften ein sicheres und vernünftiges Straßennetz zu gewährleisten. Schwerpunkte 2011 werden folgende Arbeiten sein: Straßenerneuerungen rund um Berlotte, Kalverberg, Bovendriesch, Ersetzen von Kanaldeckeln, Anlegen von Bürgersteigen, Verkehrssicherheit Aachener Straße, usw. Ebenfalls wird die Gemeinde auch weiterhin erheblich in die Abwasserklärung investieren

Die Walheimer Straße und Roetgener Straße werden zu Großbaustellen. Wir bitten heute schon um Verständnis für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Wir bedanken uns für das Verständnis der Anwohner der Spitalstraße, da diese schwierige Baustelle leider nicht immer abgelaufen ist, wie die Gemeinde sich dies vorgestellt hatte.



AUSSCHALTEN DER ÖFFENTLICHEN STRAßENBELEUCHTUNG WÄHREND DER NACHT

Aus Gründen der Energie- und Kosteneinsparungen hat der Gemeinderat im Frühjahr 2010 beschlossen, die öffentliche Straßenbeleuchtung in der Großgemeinde von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr auszuschalten. Diese Regelung zählt nicht für freitags ab 00:00 Uhr bis samstags 05:00 Uhr und samstags ab 00:00 Uhr bis sonntags 05:00 Uhr.

Die notwendigen Einstellungen durch das Unternehmen ORES erfolgten am:

25. u. 26.10.2010 für Raeren u. Petergensfeld
27. u. 28.10.2010 für Eynatten u. Lichtenbusch
29.10.2010 für Hauset.

Nach den örtlichen Arbeiten wurden die neuen Ein- und Ausschaltzeiten umgehend aktiv. Die Umstellung erfolgt zuerst probeweise, damit der Gemeinderat im Anschluss über den Erfolg der Maßnahmen beraten kann.

Wir hoffen auf ihr Verständnis, da diese Initiative der Umwelt zugute kommt. Dadurch wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und das so gesparte Geld kann an anderer Stelle zugunsten des Bürgers investiert werden.

FUHRPARK

Die Gemeinde Raeren führt zurzeit ein Projekt zur Qualitätssteigerung im Fuhrpark durch. Über einen Zeitraum von 2 Jahren wird das Büro Eckardt & Koop.- Partner die Arbeit des Fuhrparks analysieren und in eine zukunftsorientierte Struktur leiten.

Wir werden in den kommenden Ausgaben unseres Schaukastens über den Fortschritt des Projektes berichten.



Autobus-Fahrpläne



LIÈGE-VERVIERS

Die TEC Liège-Verviers teilt mit, dass die Fahrpläne aus Kostengründen nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Aktuelle Fahrpläne sind vollständig herunterladbar im PDF-Format auf der Internetseite www.infotec.be.

Friedhöfe

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Verabschiedung der Verstorbenen nur noch am Kreuz bzw. an den Leichenhallen auf den Friedhöfen möglich ist.

Aus Sicherheitsgründen ist es nur den Mitarbeitern der Beerdigungsinstitute oder der Gemeinde erlaubt, den Sarg in das Grab herabzulassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis im Sinne der nötigen Ruhe und Pietät auf unseren Friedhöfen.

Neue Bestimmungen zur Bezuschussung von Energiesparmaßnahmen

Seit dem 01.05.2010 gelten in der Wallonischen Region neue Bestimmungen zur Zuschussung von Energiesparmaßnahmen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Isolierungsarbeiten, da in der Wallonie immer noch ¾ der Energiekosten von Wohngebäuden für die Heizung bestimmt sind.

www.raeren.be



Eine bedeutende Neuerung besteht darin, dass die Isolierungsprämien u.a. je nach Einkommen berechnet werden. Es bestehen nun drei verschiedene Einkommenskategorien:

Einkommenskategorie		
Kategorie	Höhe des Referenzeinkommens (*) {€/Jahr}	
	Alleinstehend	Paar (verheiratet oder nicht)
Prekäres Einkommen	12.000,00 € oder weniger	16.400,00 € oder weniger
Bescheidenes Einkommen	12.000,01 bis 24.100,00 €	16.400,01 bis 30.100,00 €
Mittleres/oberes Einkommen	mehr als 24.100,00 €	mehr als 30.100,00 €

(*) Für 2010: globales steuerbares Einkommen 2008 – 2.200 € pro Kind oder behinderte Person zu Lasten

Diese einkommensbezogene Abstufung der Prämien gilt nur für natürliche Personen, die vollrechtliche Eigentümer oder Mieter des zu isolierenden Gebäudes sind. In allen anderen Fällen (Firmen, usw.) gelten die Prämien der Einkommenskategorie "Mittleres/oberes Einkommen".

Der Betrag der Prämien wird ebenfalls abhängen von der Art des verwendeten Isoliermaterials ("Standard-" oder "natürlicher" Dämmstoff) und im Fall von Mauer- und Bodenisolierung von der Art und Weise, wie die Isolierung angebracht wird.

Die Prämien für die Isolierung von Neubauten gelten nunmehr nicht nur für Einfamilienhäuser, sondern auch für Wohnungen. Wird der Passivhaus-Standard erreicht, ist ein Prämienzuschlag möglich.

Weiterhin gibt es auch Prämien für eine Reihe von leistungsfähigen Heizsystemen. Neu hinzu kommt der Aufbau eines Heizungsnetzwerks basierend auf Biomassekessel oder Mikro-Blockheizkraftwerk.

Erstmals ist auch die Unterstützung von Sonnenschutzmaßnahmen vorgesehen. Besonderer Nachdruck wird auf die Durchführung von Energieaudits gelegt.

www.raeren.be



WICHTIGE NEUHEIT

Prämie für den Ersatz von verglastem Außenholzwerk oder von bestehender Doppelverglasung mit geringem Dämmwert durch Doppelverglasung mit einem Dämmwert von höchstens 2 W/m²K für Rahmen und Fenster (Uf):

Die bisherigen Prämien für Isolierverglasung werden nunmehr in einem einzigen neuen Vorgang zusammengefasst, der als Antrag auf Sanierungsprämie mit vereinfachter Prozedur bearbeitet wird. Der Basisbetrag der Prämie beläuft sich auf 45 €/m², im Falle von bescheidenem oder prekärem Einkommen (siehe Tabelle oben) kann er auf 50 € bzw. 60 € aufgestockt werden, mit einer Begrenzung auf max. 40 m² pro Wohneinheit und einem Zeitraum von 4 Jahren.

Die neue Prozedur sieht den **Besuch des offiziellen Taxators** innerhalb von 4 Monaten nach Einreichung des kompletten Antrags **nach Beendigung der Arbeiten** (4 Monate ab Rechnungsdatum) vor.

Wird ein **privater Taxator** hinzugezogen, muss dieser **vor Einreichung des Antrags** eine Ortsbesichtigung durchführen.

Sind weitere Arbeiten anderer Art vorgesehen oder betreffen sie Türen, die bisher nicht oder weniger als zur Hälfte verglast sind, ist ein normaler Antrag auf Sanierungsprämie zu stellen.

Nähere Informationen zu diesem Thema sind erhältlich:

im Energieberatungsbüro der Wallonischen Region, Hostert 31a in 4700 Eupen –
Tel. 087/55.22.44 – guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be;

im Bauamt der Gemeinde Raeren, Hauptstraße 30 in 4730 Raeren – Tel. 087/85.89.77 –
bauamt@raeren.be;

auf den Webseiten der WR: <http://energie.wallonie.be>;

der Gemeinde Raeren: www.raeren.be.



Rattenbekämpfung

Besonders stark befallene Bereiche können dem Bauamt vorab unter Tel. 087/85.89.77 oder unter bauamt@raeren.be mitgeteilt werden.

Zur lokalen Bekämpfung von Ratten auf Privatgrundstücken besteht die Möglichkeit, im Meldeamt der Gemeinde Rattengift in kleinen Mengen zu erhalten (Öffnungszeiten: Mo-Fr von 8:00-12:30 Uhr sowie Di von 15:30-18:30 Uhr).

Da insbesondere Wanderratten durch das reichhaltige Nahrungsangebot im Umfeld von Wohnhäusern (Kanalisation, Kompost, Müll) angezogen werden, nachfolgend einige Tipps, wie jeder Bürger zur Verringerung des Rattenaufkommens beitragen kann:

- Lebensmittel- und Speisereste gehören nicht in den Abfluss des Spülbeckens oder in die Toilette;
- Speisereste auf dem Komposthaufen (insbesondere gekochte Speisen, Fleisch und Knochen) locken ebenfalls Ratten an, hier kann die Nutzung einer Kompostierungstonne Abhilfe schaffen;
- aus den PMK-Verpackungen sollten alle Speisereste entfernt werden, die blauen Säcke sollten möglichst erst am Tag der Abholung gut verschlossen an den Straßenrand gestellt werden;
- Speisereste, die in den Müllsack wandern, sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden, um den Geruch zu neutralisieren. Auch dieser Sack sollte möglichst erst morgens herausgestellt werden;
- Futter für Hunde, Katzen, Hühner, Schweine und Vögel schmeckt auch Ratten; größere Futtermengen sollten daher nur in fest verschließbaren Behältern aufbewahrt werden.

Straßensperrungen wegen Treibjagden

Ausgehend vom Kalender der Treibjagden für die kommende Jagdsaison hat das Gemeindegremium **die Sperrung** der an die Jagdgebiete angrenzenden Straßen und Wege an folgenden Tagen in der Zeit von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr beschlossen:

26/10	Kinkebahn/Marienthal
29/10	Vennstraße/Waldstraße
02/11	Vennstraße/Waldstraße/Breite Wege



09/11	Kinkebahn/Marienthal
19/11	Vennstraße/Waldstraße
22/11	Vennstraße/Waldstraße/Breite Wege
23/11	Kinkebahn/Marienthal
10/12	Vennstraße/Waldstraße
13/12	Vennstraße/Waldstraße/Breite Wege
21/12	Kinkebahn/Marienthal
27/12	Vennstraße/Waldstraße/Breite Wege

Des Weiteren wird am 27.10, 29.10, 19.11, 24.11. und 10.12.2010 auf der Roetgener Straße, ab Hubertusweg bis Petergensfeld, Kreuzung Vennstraße, die **erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h** begrenzt.

Da es an diesen Tagen zu erhöhtem Wildwechsel kommen kann bzw. unbeteiligte Verkehrsteilnehmer durch Kugelstreuung und Querschläger gefährdet sein könnten, bittet die Gemeindeverwaltung um strikte Befolgung dieser Sicherheitsmaßnahmen.

Kinderrat

Am Samstag, 23. Oktober 2010 wurde der Kinderrat der Gemeinde offiziell eingesetzt. Neben den 15 Ratsmitgliedern und ihren stolzen Eltern waren auch die Schulleiter und Vertreter aus dem Gemeinderat anwesend.

Nach einer kurzen Einleitung durch den Bürgermeister und die Projektbegleiter legten die Kinder ihren Eid als Ratsmitglied ab.

Ziel des Kinderrates ist die aktive Einbindung der Kinder in gemeinsame Projekte auf Ebene der Großgemeinde. Sie sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Wir wünschen dem Kinderrat und seinen Begleitern viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Mitteilung an die Opfer eines Arbeitsunfalls

	FONDS FÜR ARBEITSUNFÄLLE
	Rue du Trône 100 – 1050 BRÜSSEL
	Tel. 02.506.84.92

Informationen über die Regelung eines Arbeitsunfalls erhalten Sie von den Sozialassistenten des Fonds für Arbeitsunfälle während der Sprechstunden, die in Ihrer Region gehalten werden.

Brüssel: FAU, rue du Trône, 100

☎ 02 506 84 92

Donnerstags von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Lüttich: Boutique Urbaine (3. Etage), Rue des Mineurs, 17

☎ 04 221 66 02

Montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Verviers: Rue Mont du Moulin, 4

☎ 087 32 52 91

Dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Libramont: Place communale, 9

☎ 061 51 01 64

Sie findet jeweils am 2. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr statt

Zwischen Weihnachten und Neujahr werden keine Sprechstunden gehalten.

In Juli und August finden die Sprechstunden einmal im Monat statt.

Die genauen Daten der Sprechstunden befinden sich auf der Website:

www.faofat.fgov.be



Sport- und Ferienlager 2010

Im Rahmen unserer beliebten Sport- und Ferienlagertradition hat vom 2. August bis zum 13. August 2010 in der Gemeinde erstmalig ein ganztägiges Sportlager an der Sporthalle Eynatten stattgefunden.

Zwischen 140 und 160 sportbegeisterte Kinder von 3 bis 14 Jahren haben sich während 2 Wochen in Eynatten eingefunden.



Die 3- und 4-Jährigen wurden in den Räumen der AUBERA Eynatten betreut. Die Betreuerinnen haben die Kinder mit zahlreichen Sport-, Bastel- und Spielaktivitäten rund um das Thema „Zirkus“ begeistert.

Die „Kleinen“ haben außerdem an einem weniger sonnigen Tag den Indoor Spielplatz „Magic Planet“ in Lontzen besucht. Ein anderer Ausflug führte ins „Drimborner Wäldchen“ nach Aachen. Für die „Großen“ gab es in diesem Jahr eine besondere Überraschung. Die 7- bis 14-Jährigen sind ins Schwimmbad Aquana nach Würselen gefahren.

www.raeren.be



Sport- und Ferienlager 2011



Liebe Eltern,

nachdem das erste ganztägige Sport- und Ferienlager der Gemeinde Raeren sehr erfolgreich verlaufen ist, teilen wir Ihnen bereits jetzt schon mit, dass es auch 2011 wieder eine ganztägige Betreuung für alle Kinder ab 3 Jahre geben wird.

Der Treffpunkt für alle sportbegeisterten Kinder wird im kommenden Jahr die Sporthalle Raeren sein. Die 3- und 4-Jährigen werden in den Räumen der AUBERA Raeren (am ehemaligen Kindergarten Driesch) betreut.

Unkostenbeiträge => 5 € pro Kind pro Vormittag (08:30 bis 12:30 Uhr)
10 € pro Kind pro Tag (08:30 bis 16:30 Uhr)

Wie immer wird die Aufsicht eine halbe Stunde vor und nach der Betreuung gewährleistet.

ACHTUNG!!

Die Teilnahme der 3- und 4-Jährigen ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten begrenzt.

NEU!!

Im Sinne einer effizienteren und strukturierteren Koordination in den Planungen und Vorbereitungen ist es ab sofort für alle Kinder verpflichtend sich vor Ferienlagerbeginn schriftlich anzumelden. Die Betreuungskosten können nicht mehr bar am Lagertag bezahlt werden, sondern müssen im Vorfeld auf das Konto der Gemeinde eingezahlt werden.

Nähere Informationen erhalten die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt über die Gemeindeschulen Raeren.

www.raeren.be



Bezuschussung der Raererer Vereine

Die Gemeinde Raeren hat auch in 2010, nach Überarbeitung seiner Zuschusskriterien für das gesamte Raererer Vereinswesen im vergangenen Jahr, den Kultur- sowie den Sportbereich großzügig unterstützt.

Im Frühjahr dieses Jahres sind die Kulturvereine (Musik, Jugendgruppen, Folklore, Frauenvereinigungen, Umwelt und Naturschutz...) mit einem Gesamtbetrag von rund 40.000 € bezuschusst worden



Die Berechnungen der Zuschüsse für die Sportvereine in unserer Gemeinde haben ebenfalls eine Gesamtsumme von 43.500 € ergeben. Die Auszahlungen an die Sportvereine werden Anfang Oktober erfolgen.

Wir erinnern die Verantwortlichen der Vereine daran, dass die jährlichen Fristen für das Einreichen der Unterlagen für die Berechnung der Basiszuschüsse wie folgt festgelegt wurden:

Kulturvereine: 1. März
Sportvereine: 1. September

Der Dienst für kulturelle und sportliche Vereinigungen der Gemeinde Raeren steht den Vereinen bei Fragen oder Rückmeldungen gerne zur Verfügung.
Ansprechpartner ist Frau Désirée Franken: 087/85 89 65 vereine@raeren.be
Terminvereinbarungen sind nach Absprache möglich.



Die Vereinsdatenbank

Raeren verfügt über ein sehr umfangreiches und breit gefächertes Vereinsangebot. Hier finden Sie Sportvereine aller Art, Freizeitaktivitäten für Groß und Klein, Amateurlustvereine, folkloristische Vereinigungen und karitative Einrichtungen. Auch in den Bereichen Tourismus und Naturschutz haben sich verschiedene Vereinigungen gebildet. Die aktuellen Vereinsangaben finden Sie auf der Website der Gemeinde Raeren www.raeren.be

Wir bitten Sie, uns evtl. Abänderungen schnellstmöglich mitzuteilen.

SOZIALES, RENTEN & GESUNDHEIT



Das Öffentliche Sozialhilfezentrum Raeren mit neuem Standort

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum Raeren hat ein neues Verwaltungsgebäude.

Am Donnerstag, den 23. September 2010, bezogen die 14 Mitarbeiter die neuen Räumlichkeiten in der Burgstraße 42 in Raeren. Dem vorausgegangen war ein viertägiger Umzug, bei dem alle kräftig mit angepackt haben, um unzählige Kisten und die gesamte Bürotechnik samt Archiv umzuziehen. So wurde dann auch bis zur letzten Minute noch geputzt und kleine Arbeiten erledigt.

Nach 13 Monaten intensiver Umbaumaßnahmen sind in dem bis dahin leer stehenden Gebäude viele neue, helle und moderne Büroräume entstanden. Aufgrund des immer umfangreicher gewordenen Arbeitsauftrags des ÖSHZ war die räumliche Situation am alten Standort sehr beengt und ein Umzug unumgänglich geworden.



Nun verfügt das Sozialhilfezentrum über ausreichend Büroraum, der auch der zukünftigen Entwicklung Rechnung trägt. Der Sitzungssaal, in dem der Sozialhilferat seine Sitzungen abhält, dient gleichzeitig als Aufenthaltsraum für die Mittagspause der Personalmitglieder. Archivräume, ein Raum für die Jobbörse, die zurzeit noch im Jugendtreff Eynatten untergebracht ist, sowie ein Lager für die Lebensmittelrationen des ÖSHZ vervollständigen das Bild eines modernen und funktionellen Verwaltungsgebäudes.

Der reibungslose Ablauf bis hin zur Fertigstellung ist in großem Maße der Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern, dem Architekten, der Gemeinde Raeren und den regionalen Handwerksfirmen zu verdanken. Alle Gewerke, vom Anstreicher über den Fliesenleger bis zum Fensterbauer, haben beste Arbeit geleistet und ein Gebäude abgeliefert, das energietechnisch auf dem neuesten Stand ist. Die Außenarbeiten gehen nach einiger Verzögerung mittlerweile zügig voran und werden in kürzester Zeit abgeschlossen sein.

Die angegliederten Notaufnahmewohnungen sind baulich ebenfalls fertig gestellt. Sie müssen noch den Bedürfnissen entsprechend eingerichtet werden.



www.raeren.be



Einladung zum Tag der offenen Tür

Wir freuen uns, Ihnen unsere neuen Büros und Räumlichkeiten am **Sonntag, den 28. November 2010 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, vorzustellen.

Dieser Tag der offenen Tür ist dann auch die Gelegenheit, ausführlich über alle Dienstleistungen des Sozialhilfezentrums für die Raerener Bevölkerung zu informieren.

Wir laden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, herzlich ein, diesen Termin vorzumerken und uns am 28. November 2010 zu besuchen.

Weiterführende Details entnehmen Sie dann bitte aktuell aus der Tagespresse.



Angebote des Seniorenbeirates Raeren

Wassergymnastik

am 03.11.2010, 17.11.2010, 01.12.2010, 15.12.2010 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Wellnessbereich des Hotels Tychon.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unkosten für Raummiete: 3,5 € pro Person
Im neuen Jahr wird der Kurs alle 14 Tage fortgesetzt.

Internetcafé

am 04.11.2010 und 02.12.2010 von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr treffen sich interessierte Senioren ab 50 Jahre im Jugendtreff INSIDE, Lichtenbuscher Straße 27, in Eynatten. Die Teilnehmer bestimmen gemeinsam, was in Sachen „Internet“ behandelt wird.
Kosten: ca. 2 € je nach Anzahl Teilnehmer.
Auskünfte erteilt: seniorenbeirat@raeren.be

www.raeren.be



Einkaufsfahrten

Jeden Dienstag ab 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bieten der Seniorenbeirat und die ehrenamtlichen Fahrer Fahrten für Einkäufe, Behördengänge zur Bank, Post und Sonstiges an.

Anmeldungen erforderlich unter 087/85.89.51 beim ÖSHZ montags, mittwochs, donnerstags von 09.00-12.00 Uhr & von 14.00-16.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr. Ein Entgelt von 3 € für die Hin- und Rückfahrt wird erhoben.

In Ihrer Nähe - SECOND HAND

Vor bereits 25 Jahren sind die *Goutte d'Eau* und der *Mobilardienst* aus karitativen Projekten entstanden, die sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt haben und sich um umwelttechnische und wirtschaftliche Zielsetzungen sowie um sozial-professionelle Wiedereingliederung angereichert haben.

Sie sind als föderale Wiedereingliederungseinrichtung anerkannt und mit dem ethischen Gütesiegel „Solid'R“ sowie mit dem Qualitätssiegel „Rec'Up“ gekennzeichnet. Für Personen mit finanziellen Schwierigkeiten sei zu erwähnen, dass sie mit einigen ÖSHZ zusammenarbeiten. Zögern Sie nicht, sich zu erkundigen.



Second Hand Laden und Lebensmittel OXFAM

Kirchstraße 12
im Zentrum von Welkenraedt
Tel. 087.88.31.95
Öffnungszeiten:
Montags bis freitags:
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 17:30 Uhr
Samstags: von 9:30 bis 12:00 Uhr

www.raeren.be



Verkaufshalle 1.500 m²

Neustralstraße 218, Herbesthal
Tel.: 087.89.08.39

Öffnungszeiten:

Montags: von 10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwochs: von 13:00 bis 18:00 Uhr
Samstags: von 10:00 bis 13:00 Uhr

Mobiliar – Bastelmaterialien – Elektrogeräte (mit 6 Monaten Garantie) –
Beleuchtungsartikel – Flohmarkt – Kleidung – Textilien – Spielsachen – Bücher

Kostenlose Abholung Ihrer Sachspenden : 087.89.08.39

DER FÖDERALE OMBUDSMANN **Eine Brücke zwischen Bürger und Verwaltung**

Grüne Nummer 0800 99 961

Wer ist der Föderale Ombudsmann?

Der föderale Ombudsmann ist ein unabhängiger und unparteiischer Dienst. Er behandelt Beschwerden bezüglich der Arbeits- und Handlungsweise der föderalen Behörden.

Auf der Grundlage von seinen Feststellungen kann der föderale Ombudsmann Empfehlungen abgeben, um die Arbeitsweise der Verwaltung zu verbessern.

Was können wir für Sie tun?

Sie können eine Beschwerde bei uns einreichen, wenn Sie schon vorher vergeblich Kontakt mit der Verwaltung hatten, um ihr Problem zu lösen.

Wir suchen dann eine Lösung für Ihr Problem mit der Verwaltung.

Falls die Verwaltung in der Behandlung Ihrer Akte einen Fehler begangen hat, versucht der Ombudsmann die Verwaltung zu überzeugen, den Fehler zu beheben.

www.raeren.be



Falls die Verwaltung richtig gehandelt hat oder es nicht mehr möglich ist, den Fehler zu korrigieren, erklären wir Ihnen ausführlich warum.

Wer kann sich an uns wenden?

Jeder, und es ist vollkommen kostenlos!

Welche Beschwerden können Sie an uns richten?

Ihre Beschwerde muss seine föderale Verwaltung betreffen.
Zum Beispiel:

- Ihre Steuern
- Ihre sozialen Zulagen (Kindergeld, Arbeitslosenhilfe, Zulagen für Personen mit Behinderung, usw.)
- Ihre Aufenthaltserlaubnis
- Die Zulassung Ihres Fahrzeugs
- Ihre Laufbahn in der föderalen Verwaltung

und vieles mehr.

Wie können Sie eine Beschwerde einreichen?

Online: www.foderalerombudsmann.be

Per E-mail: contact@foderalerombudsmann.be

Per Telefon: 0800 99 961 oder +32 2 289 27 27

Per Fax: +32 2 289 27 28

Schriftlich an: Der föderale Ombudsmann
Rue Ducale 43
1000 Bruxelles

Nach Terminvereinbarung: täglich von montags bis freitags zwischen 08:30 und 17:30 Uhr. Unsere Büroräume liegen in der Nähe des Bahnhofs Brüssel-Zentral und neben der U-Bahnstation Arts-Loi/Kunst-Wet. Wir halten auch **Sprechstunden** in Ihrer Nähe ab.

ACHTUNG!

Ihre Beschwerde unterbricht nicht die Gesetzliche Frist, um gegen die Entscheidung der Verwaltung Berufung einzulegen.



Die Ländliche Entwicklung ist jetzt eine feste Größe in der Gemeinde Raeren:

Die „neue“ ÖKLE hat mit 49 Mitgliedern, davon 16 neuen ihre Arbeit wieder aufgenommen. Ziel ist die Umsetzung unserer Strategie, die unsere Gemeinde lebenswerter machen soll. Zur Ausarbeitung und Umsetzung der ersten Projekte in Arbeitsgruppen sind auch alle anderen, interessierten Bürger eingeladen.

Einige Arbeitsgruppen sind bereits angelaufen. Dabei sind auch zwei Großprojekte, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden:

- **Das Fuß- und Radwegenetz zwischen den Dörfern.**

Erster Schritt ist ein Rundweg, der die Dörfer unserer Gemeinde miteinander verbindet und die Mobilität jenseits der KFZ verbessert:

für Schulkinder, Pendler, für den täglichen Einkauf, aber auch für Wanderer und Radtouristen.

Der Gemeinderundweg führt von Köpfchen aus, auf einer Länge von ca. 25 km, am Museum und am Bahnhof vorbei durch alle Dörfer der Gemeinde. Für seine schrittweise Umsetzung wurde bereits eine Arbeitsgruppe der ÖKLE mit Vertretern der Gemeinde und der Verkehrsvereine ins Leben gerufen. Erste Arbeiten wurden und werden bereits durch den Bauhof durchgeführt.

Auch die Wegearbeiten nahe den Zyklopensteinen sind ausgeschrieben, Angebote werden im laufenden Monat erwartet.

Weiterhin soll ein Mobilitätsplan erstellt und sollen Fördermittel aus verschiedenen Quellen angezapft werden, um das Projekt auch langfristig weiterzuentwickeln.

- **Neugestaltung des Dorfplatzes Raeren**

Als erstes Projekt mit Fördermitteln der Ländlichen Entwicklung soll die Neugestaltung des Dorfplatzes Driesch im Ortskern von Raeren erfolgen. Zwischen dem Gemeindehaus und der neuen Schule soll ein attraktiver und vielfältig nutzbarer Platz geschaffen werden. Dabei spielen die Nutzung, z.B. für die große Raerener Kirmes, aber auch Verkehrsprobleme eine wichtige Rolle.



Der Lehrstuhl für Freiraumplanung der RWTH Aachen schreibt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Wettbewerb für Studenten aus, um weitere Ideen zu sammeln. Grundlage sind die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung und aus den Arbeitssitzungen der ÖKLE. Die Preisverleihung soll im Dezember stattfinden. Dann wird mit der konkreten Planung und Umsetzung begonnen. Ein großer Teil der Kosten wird von der Wallonischen Region übernommen werden.

- **Dorfhaus und Seniorenwohnen in Eynatten**

Vertreter der Arbeitsgruppe haben gemeinsam mit dem Gemeindegremium das weitere Vorgehen besprochen.

Das Projekt **Dorfhaus** (Begegnungsstätte) wird von allen Beteiligten als notwendig angesehen und weiter verfolgt.

Für **Seniorenwohnungen** kann die Gemeinde selbst nicht als Bauherr und Betreiber auftreten. Um den Bau solcher Vorhaben in der Gemeinde, vorzugsweise in Eynatten zu realisieren, will die Gemeinde geeignete Betreiber ansprechen und auf das vorhandene Potential aufmerksam machen.

- **Verkehrssicherheit**

Aus der Flut von Ideen und möglichen Maßnahmen sollen zunächst überschaubare Pilotprojekte herausgefiltert werden, die von der Gemeinde mit Eigenmitteln realisiert werden könnten. Diese Arbeit wird dorfweise in Angriff genommen: in Raeren, Hauset, Eynatten, Lichtenbusch und Petergensfeld bilden sich **Dorfgruppen**, die ihre Ergebnisse später in der ÖKLE vorstellen. Diese setzt sich dann für die Umsetzung mit der Gemeinde zusammen.

Machen Sie mit – sprechen Sie uns an. Unsere Kontaktdaten finden Sie untenstehend.

- **Kulturhistorischer Wanderweg**

Hier geht es darum, die sehenswerten und erinnerungswürdigen Orte in der Gemeinde (wieder) zu entdecken, sie zugänglich und durch **Infotafeln** verständlich zu machen, und sie miteinander zu vernetzen. Der bereits bestehende, provisorisch beschilderte „Töpferweg“ in Raeren ist dabei unser Vorbild.



Ein Zeitplan wurde aufgestellt, demnach könnten erste Tafeln vielleicht bereits im kommenden Sommer aufgestellt werden.

Weitere Arbeitsgruppen sind in Vorbereitung, das heißt wir beginnen mit der Umsetzung, wenn Kapazitäten frei werden – oder wenn ein aktueller Anlass es verlangt:

- **Kommunikation zwischen Verwaltung, Vereinen und Bürgern**
- **Konzept für den Bahnhof und sein Umfeld**
- **Tourismusbüro**
- **Marketingplan für die Gemeinde**

Sie suchen aktuelle Informationen über unsere Projekte, über eine mögliche Mitarbeit in den Arbeitsgruppen oder sind einfach mal neugierig? Informieren Sie sich auf www.raeren.be unter „Die Gemeinde“ oder bei

Björn Hartmann
Projektleiter LE

WFG Ostbelgien VoG
Hütte 79/20
B-4700 Eupen
Tel.: 087/56 82 21
Fax : 087/74 33 50
mob.: 0496/12 94 14
bjoern.hartmann@wfg.be



Wichtige Mitteilung für Hundehalter

Immer wieder werden Beschwerden von Bürgern an das Gemeindegremium gerichtet bezüglich „Hundekot“ auf Grünflächen, Parkplätzen, Grünstreifen entlang der Bürgersteige/Fußwege, in privaten Vorgärten, landwirtschaftlich genutzten Wiesen, usw.

Auch wurde beanstandet, dass viele Hundehalter ihre Tiere unangeleint laufen lassen und diese dann gleich wo ihre Notdurft verrichten zum Ärgernis vieler Nachbarn und Anwohner.

Nachstehend finden Sie die Artikel der „Allgemeinen Verwaltungs polizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen-Kelmis-Lontzen-Raeren“, die sich mit diesen Problemen befassen:

Artikel 167

167.1. Auf dem gesamten Gemeindegebiet, das heißt an jedem öffentlichen Ort, an jedem privaten Ort, welcher der Öffentlichkeit zugänglich ist, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, müssen alle Hunde an einer Leine geführt werden. Hunde für Sehschwache und Behinderte, Polizei-, Zoll-, Armee-, Rettungs-, Hirten- und Jagdhunde sind während ihres Einsatzes von dieser Bestimmung befreit.

167.2. Der Besitzer oder Halter eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen und muss körperlich und geistig dazu in der Lage sein, dafür zu sorgen, dass sein Hund sich so verhält, dass er zu keinem Zeitpunkt – sei es auf privatem Grund, an einem öffentlichen Ort, an einem privaten Ort, welcher der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder in öffentlichen Verkehrsmitteln – die öffentliche Sicherheit gefährdet, eine Gefahr für Mensch und Tier darstellt, sein Umfeld (unter anderem Passanten, Nachbarn, weidendes Vieh ...) belästigt oder die öffentliche Ruhe und Ordnung stört.

Artikel 168

168.1. Auf den öffentlichen Spielplätzen, Sportplätzen, Schwimmbädern und Friedhöfen, die auf dem Gebiet der Gemeinde liegen, ist die Anwesenheit von Hunden untersagt. An den Eingängen zu den oben genannten Einrichtungen werden Verbotsschilder (Zeichnung eines Hundes mit rotem Querbalken) angebracht.

168.2. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Polizeihunde, Blindengeleithunde sowie Behindertenbegleithunde.



Artikel 169

169.1. Personen, die Tiere unter ihrer Aufsicht haben, ist es verboten, diese Tiere auf öffentlichem Eigentum an einem anderen Ort als in Gullys und/oder ihnen vorbehaltenen sanitären Bereichen ihre Notdurft verrichten zu lassen.

169.2. Wird diese Verbotsbestimmung nicht eingehalten, muss der Eigentümer des Tieres oder derjenige, der es unter seiner Aufsicht hat, die Ausscheidungen aufheben und sie in einen Gully oder in einer Plastiktüte verpackt in einen öffentlichen Müllbehälter einwerfen.

169.3. Tierkot wird als gewöhnlicher Abfall betrachtet, so dass die Steuerverordnung vom 25.10.2001 betreffend die Entfernung von Abfällen, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich oder verordnungsmäßig verboten ist, zur Anwendung kommt.

169.4. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind die Führer von Blindengeleithunden sowie von Behindertengeleithunden.

169.5. Wenn der Zuwiderhandelnde nicht identifiziert werden kann, muss die Person, der die Säuberung dieses Ortes obliegt, die Ausscheidungen beseitigen.

169.6. Des Weiteren muss jede Person - in Begleitung eines Tieres - mit sich führen, was für das Aufheben der Ausscheidungen des Tieres erforderlich ist; sie muss auf Aufforderung eines befugten Bediensteten vorzeigen können, was sie zum Aufheben der Ausscheidungen bei sich trägt.

Den vollständigen Text der verwaltungspolizeilichen Verordnung in Sachen Tiere auf der öffentlichen Straße finden Sie auf unserer Webseite unter www.raeren.be – die Gemeinde / Gemeindeverordnungen / Polizeiverordnungen.